



BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/010/2024	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	25.07.2024
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Verbandsgemeinderat	25.07.2024

Benennung der/des Vertreters/in der Verbandsgemeinde im UHV "Wipper-Weida"

Beschlussbegründung:

Rechtsgrundlagen: Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt
Kommunalverfassungsgesetz KVG LSA)

Gem. § 54 WG LSA i.V.m. § 90 (1) Nr. 6 KVG ist die Verbandsgemeinde Mitglied im Unterhaltungsverband.

Um die Interessen der Verbandsgemeinde im Verband einzubringen ist es erforderlich, dass für die dortige Mitarbeit benannt wird.

Dieser ist entweder gem. den Bestimmungen des Kommunalverfassungsrechts vertretungsbefugt oder ein Einwohner im Verbandsgebiet.

Darüber hinaus für die Wahl zum ständigen Ausschussmitglied ein Vertreter zur Wahl vorgeschlagen werden. Dieser muss auch nach dem KVG vertretungsbefugt oder Einwohner sein.

Weiterhin kann für die Mitarbeit im Vorstand des Unterhaltungsverbandes ein Vertreter zur Wahl vorgeschlagen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Ausschussmitglieder nicht gleichzeitig Vorstandsmitglieder sein können.

Bisheriger Vertreter in der Verbandsversammlung und im Ausschuss war Uwe Tempelhof. Im Vorstand war Gerd Wyszowski. Die Verwaltung schlägt die Beibehaltung dessen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt für die Wahlperiode 2024 bis 2029, die Entsendung von

Frau / Herr _____

als Vertreter der Verbandsgemeinde in die Mitgliederversammlung des UHV „Wipper-Weida“

Für die Wahl zum ständigen Ausschussmitglied für die Wahlperiode 2024 bis 2029 wird

Frau / Herr _____ vorgeschlagen. Er erhält die Vollmacht zur Vertretung.

Für die Mitarbeit im Vorstand für die Wahlperiode 2024-2029 wird

Frau / Herr _____ - _____

vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Keine.

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss